

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9008716 / N001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10.02/8.17/19-Kr
Firma	MINERALplus GmbH ehem. Degussa Immobilien GmbH & Co. KG
Standort	Mauspfad (K20) , 53842 Troisdorf
Anlage	Sonderabfalldeponie für Produktionsabfälle DK III Nr. 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	20.05.2020 und 27.05.2020
Gesamtaufwand	12 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Überwachung am 20.05.2020 und 27.05.2020 mit dem Schwerpunkt:

- Einrichtung der Deponie
  - Abfalltechnische Überwachung und Abnahme gemäß § 5 DepV in Verbindung mit § 24 LAbfG der Herstellung einer Vorschüttung im Bereich südliche Deponieböschung der Deponieabschnitte DA 01 und DA 04.
- Betrieb der Deponie
  - Umweltmanagement/Betriebsorganisation
  - Deponateinbau
  - Regenrückhaltebecken RRB Ost

**B) Grundlage der Überwachung**

- Planfeststellungsbeschluss vom 10.09.1986 und folgende

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-----
erhebliche Mängel	-----
schwerwiegende Mängel	-----

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.